

LVIII.

Verordnung

wegen der Kuhkrankheit, und daß die offenen
Weyden bepflanzt werden sollen.

VON 1768.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Anton Bischof zu Paderborn des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Graf zu Pyrmont &c.

Ehnen Kund und fügen hiemit zu wissen: Demnach in unserer Stadt Paderborn eine Krankheit unter dem Hornvieh sich hervor gethan hat, welche zwar nach angestellter Untersuchung für keine ansteckende böse Genuß geachtet wird; So haben Wir den noch nützlich und nöthig gefunden, die dagegen von denen Medicis in Vorschlag gebrachte, so heilende, als vorsorgliche Mittel hiemit, zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt zu machen; und weil darin unter andern enthalten ist, daß offene Weyden zu bepflanzen rathsam seye, damit das Vieh gegen die Sonnenhitze nothdürftigen Schatten haben könne; So sehen Wir Uns dadurch veranlaßt, sämtlichen Gemeinheiten, und Hudegenossen ernstlich, und bey Vermeydung willkührlicher Strafe zu befehlen, sofort zu veranhalten, daß in bevorstehendem Frühjahr offene Weyden,

100-

worin das Hornvieh gar keinen Schatten hat, so viel möglich bepflanzt, zu dieser Bepflanzung aber keine andere, als Eichen- oder Pöppelweyden-Stämme genommen werden; denn da diese Letztere nicht allein einen mehreren Schatten, als die gemeine Wasserweyden geben, sondern auch denen alltäglichen Beschädigungen nicht so sehr unterworfen sind, weil deren Zweige und Sprossen zum Hecken binden, und anderen Gebrauchen nicht so, wie die Wasserweyden Zweige verwendet werden können, so erwachset auch dardurch noch der besondere Nuß, daß, wenn sie nach einigen Jahren gestübet und behauen werden, durch das davon fallende Holz die nöthige Wege-Besserungen desto süglicher verrichtet werden können; Damit nun diese unsere gnädigste Willens Meynung zur Vollziehung gebracht werde, so haben Unsere Beamte, und Gerichtshabere darauf alle Acht zu haben, und bey denen Jahr Gerichtern, auch sonst gegen die sich hierunter ungehorsam, oder saumselig bezigende Gemeinheiten, und Hudegenossen mit Strafs-Erklärungen zu verfahren, und sie dadurch zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Urkund unsers Hochfürstlichen Handzeichens, und nebgedruckten geheimen Kanzley-Insigels. Geben auf unserm Residenzschlos Neuhaus den 22ten Februarii 1768.

Wilhelm Anton mpp.

(L.S.)

112

Die

- Die von denen hiesigen Medicis vorgeschlagene Curativ- und Präservativ-Mittel sind folgende,
- Erstlich Muß dem Vieh, so bald der Schauer, womit die Krankheit anzufangen pflegt, vorbei ist, zur Ader gelassen, sodann Zweytens Demselben sehr vieles laulichtes Getränk von Gersten, Haber, Kleyen in Wasser gekocht, und mit etwas Eßig und Honig vermischt, gereicht oder eingegossen, darnach Drittens Sohanem Vieh ein gutes laxativ von gestoffnem Mänch, Rhabarbara zu 2 Loth ohngefehr, oder 3 bis 4 Loth Senneblättern mit einem Ort heißen Wassers, eine halbe Stund lang angefehet, gereicht, und alle Tage, bis zur gehörigen starken Abführung, und Wahrnehmung einigen Wiederkauens; solches repetiret,
- Viertens Nach erhaltenen diesen Effect alsdann die sogenannte Fieber Rinde (China) in Pulver, zu 2 bis 3 Loth ohngefehr im Tag, mit dem Num. 2do besagtem Getränk eingesüttet zu werden.
- Fünftens Dem Vieh muß ferner auf der Brust, oder Unterleib ein Haarfeil von Pferdehaaren gezogen, und ein Ausfluß der scharffen Materis befördert werden.
- Sechstens Muß der Stall täglich ein oder zweymal durchlüftet, wohl gereinigt, und zu Zeiten des Tages mit Wacholderbirn, so in Eßig geweicht worden, beduchert, und Siebtens Das Vieh täglich mit laulichtem Kleyenwasser oetwaschen, wohl ab-

- abgedrucket, und dann mit einer Decke behangen werden: Gleichwie nun zu sorgen, daß das kranke Vieh nicht allein zur Genesung gebracht, sondern auch das übrige noch gesunde von dieser Krankheit so viel möglich, frey erhalten werde, so wird nöthig befunden
- A Die Num. 2. 3. 5. 6. & 7. angemerkte Mittelen an denjenigen Orten wo sich die Krankheit bereits geäußert hat, oder amnoch ansetzen dürfte, genau zu befolgen, dem Vieh aber gutes, nicht verfaultes oder müßiges Heu zu geben, und zwischen dem Futter, und Getränk täglich eine Portion Salz zu vermischen, imgleichen den Num. 6. wohl zu beobachten.
- B Hinführo ist auch zu besorgen, daß das Vieh, besonders im Frühjahr und Herbst, wo es sehr nasses und nebligtes Wetter ist, nicht zu früh aus- und früher gegen Abend nach Haus wieder getrieben werde.
- C Die gar zu nasse und faule Weyde muß verbessert, und ausgetrocknet, zu dem Ende hin und wieder Weyden Büsche me. c. gepflanzt werden, damit die überflüssige Nässe vertrieben, das Vieh beschattet, und durch die stete Sonnenhitze nicht schier ausgetrocknet, und zu viel erhitzt werde; wobey dann leslichen
- D Höchst erforderlich, daß das Vieh, bey allenfallsigen Mangel eines reinen Wassers auf der Heyde, zu einem reinen Fluß täglich, und nach und nach getränkt werde.